

	Anfragen-Nr.	
	AF-0101/2020	

Anfrage

Herr Uwe Schenke
DIE LINKE-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Herrn Schenke - Kindertagesstätten

I. Sachverhalt

Im § 21 ThürKitaG ist die Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote geregelt, hier ist im Absatz 1 festgelegt, dass die Kosten der Kindertagesbetreuung durch Zuschüsse des Landes, den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, durch die Wohnsitzgemeinden, durch Elternbeiträge und nach Möglichkeit auch durch Eigenleistungen des Trägers gedeckt werden. Im Absatz 3 ist darüber hinaus festgehalten, dass für Kindertageseinrichtungen der freien Träger die jeweilige Gemeinde die durch die Elternbeiträge nicht gedeckten Betriebskosten zu übernehmen hat. Ein vollständiger Wegfall widerspricht so den gesetzlichen Forderungen. Der Stadtrat hat zum 01.09.2016 die Absenkung des Betriebskostenzuschusses der Stadt für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft auf 10 Euro pro Monat beschlossen. Da es in der Debatte zum HH 2020 offensichtlich Gesprächsbedarf gibt, bitte ich folgende Fragen zu beantworten:

II. Fragestellung

1. In wie weit, wurde der Beschluss zum 01.09.2016 umgesetzt?
2. Wie zeigt sich die finanzielle Entwicklung der gezahlten Betriebskosten durch die Stadt an die freien Träger in der Zeit von 01.09.2015 bis 01.09. 2019?
3. Wurden in diesem Zeitraum die Gebühren durch die freien Träger für die Eltern erhöht?
4. In wie weit beteiligen sich die freien Träger mit Eigenmittel an den nicht gedeckten Anteil an den Betriebskosten?

Herr Uwe Schenke
DIE LINKE-Stadtratsfraktion